

Ref./ FD                      Liegenschaften  
Sachbearbeiter/in:        Frau Schönenberger  
Aktenzeichen:              65-11.61 00  
Vorlage Nr.:                2024/FD65/091  
Datum:                        12.01.2024

## **Mitteilungsvorlage**

**- öffentlich -**

Darstellung der Energieverbräuche in den kreiseigenen Liegenschaften anhand des Energieberichtes für 2022

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	06.02.2024

### **Mitteilungstext:**

Die Mitteilung zum Energiebericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung stellt die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften anhand des Energieberichtes für 2022 vor.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Energieberichtes ergibt sich aus § 17 Abs. 1 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG). Demnach ist jede Kommune verpflichtet, einen Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

Die Berichterstattungspflicht betrifft alle Liegenschaften, deren Energiekosten von der Kommune getragen werden, somit auch angemietete Gebäude.

Für die Erstellung des Berichts konnte das Tool Limbo der EWE eingesetzt werden, welches im Rahmen einer Fachausschusssitzung im letzten Jahr vorgestellt wurde.

### **Anlage/n:**

gez. Schönenberger



Unterschrift